

ANMELDUNG

Klasse 5 - 10

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: männl. weibl. keine Angabe

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsort: _____ Geburtsland: _____

Falls Geburtsland nicht Deutschland, **Jahr des Zuzugs** nach Deutschland: _____Familie ist ausgesiedelt: NEIN JA, Land : _____Verkehrssprache: _____
(Gemeint ist die in der Familie **überwiegend verwendete Sprache** bzw. die Muttersprache des Kindes)

Konfession: _____ Nationalität: _____

Erziehungsberechtigte: Das Sorgerecht liegt bei Mutter VaterBei alleinigem Sorgerecht muss das Urteil vom Familiengericht vorgelegt werden. Urteil hat vorgelegen Urteil hat **nicht** vorgelegen**Mutter:**

Familienname _____

Vorname _____

(Anschrift – falls abweichend von der des Kindes) _____

Telefon: _____

Handy Mutter: _____

E-Mail: _____

Vater:

Familienname _____

Vorname _____

(Anschrift – falls abweichend von der des Kindes) _____

Telefon: _____

Handy Vater: _____

E-Mail: _____

Notfallnummer, über die ggf. Verwandte/Nachbarn zu erreichen sind: _____**Chronische Erkrankungen** (Hinweis wird vertraulich behandelt): _____**Impfpass wurde vorgelegt und** zweifache Masernschutzimpfung nachgewiesen: Ja, am _____**Sonderpädagogischer Förderbedarf:** Nein JA, mit Förderschwerpunkt: _____**Grundschulempfehlung:** keine Gymnasium Gemeinschaftsschule → Bei Empfehlung für die Gemeinschaftsschule,ist der Nachweis über ein Beratungsgespräch an einem Gymnasium vorzulegen. liegt vor liegt nicht vor**Lese-/Rechtschreibschwäche (LRS):** NEIN förmlich festgestellt Verfahren läuft**Schwimmabzeichen :** keine Bronze Silber GoldNachweis über besondere **englische Sprachfähigkeit** wurde vorgelegt JA NEIN**Ersteinschulung** in die Grundschule- _____ Datum: _____ Ort: _____wiederholte Klassen keine - 1. - 2. - 3. - 4.

zzt. besuchte Schule: _____ Klasse: _____ a,b,c,d,e

Wünsche zu Mitschüler*in: 1. _____ 2. _____ 3. _____

Gewünschte Teilnahme an: ev. Religion kath. Religion Philosophie alles möglich

Bitte wenden →

Einwilligung zur Verarbeitung eines Bildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Bild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke anfertigen und weiterverarbeiten. Das Bild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Bild in digitaler Form ausschließlich auf Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Bild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamen und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Bildern erhalten. Ein Bild erleichtert der Schulleitung sowie den Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen Klassen unterrichten. Das Bild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Bild erbitten. Das vorherige Bild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Bilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Ich willige ein	Ich willige nicht ein
-----------------	-----------------------

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

<http://thomas-mann-schule.de>

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage präsentieren wir die Aktivitäten unserer Schule. Daher ist es möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Wenn Sie die Einwilligung widerrufen, werden die Bilder/Videos unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich willige ein	Ich willige nicht ein
-----------------	-----------------------

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schüler*innen schnell weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste [Name, Vorname, Telefonnummer/E-Mail-Adresse] und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schüler*innen benötigen wir Ihre Einwilligung.

Ich willige ein	Ich willige nicht ein
-----------------	-----------------------

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Um das tun zu können, bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Ich willige ein	Ich willige nicht ein
-----------------	-----------------------

Einwilligung in die Nutzung von IServ

Wir willigen ein, dass unser Kind die von Schule zur Verfügung gestellte Kommunikationsplattform IServ nutzen darf.

Für volljährige Schüler*innen:

Ich willige in die Nutzung der von der Schule zur Verfügung gestellten Kommunikationsplattform IServ ein. Ich willige im Zuge dessen ein, dass mein Kind an Videokonferenzen aus dem Klassenraum mit aus dem privaten Umfeld zugeschalteten Schülerinnen und Schülern / an Videokonferenzen aus dem privaten Umfeld mit zugeschalteten Teilnehmenden aus dem Klassenraum oder deren privaten Umfeld (nicht Zutreffendes bitte bei Bedarf streichen) teilnimmt.

Ich/Wir habe/haben von den Nutzungsordnung Kenntnis genommen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Schulleitung im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen kann:

- Auswertung der System-Protokolldaten,
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten,
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.

Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

Ich willige ein	Ich willige nicht ein
-----------------	-----------------------

Erläuterung: Die Einwilligungen, die Sie geben, sind freiwillig. Sie sind mit keinem anderen Sachverhalt verbunden.

Die Nichterteilung von Einwilligungen hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Schulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, Einwilligungen jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Bild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Bild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Datum: _____

Unterschrift der Eltern oder der*des volljährigen Schülerin * Schülers

Informationen für die Eltern

Dieses Informationsblatt ist für Ihre Unterlagen.

Nutzungsordnung für IServ

<https://tms-hl.org>

Präambel

Die Schule stellt ihren Schüler*innen und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzende) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient **ausschließlich** der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzenden, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Personen verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten. Der Dienstanbieter wurde im Hinblick auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie die von ihm ergriffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherheit der Datenübertragung sorgfältig ausgewählt.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche Module freigeschaltet sind, teilt die Schule den Nutzenden in allgemeiner Form mit.

Verhaltensregeln

Jeder Nutzende erhält ein Konto. Das Konto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzenden mitzuteilen.

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzende sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

Jede Person ist verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Person verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Wer Dateien auf IServ hochlädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Benutzenden.

Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Weil umfangreiche Up- und Downloads (>20 MB) die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit dem Admin abzusprechen.

Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Benutzenden ist nicht zulässig, sie darf nur von der Administration durchgeführt werden.

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Rechtsverstöße) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

Kommunikation

E-Mail

Der E-Mail-Account wird nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt.

Die Schule ist damit **kein** Anbieter von Telekommunikation im Sinne von §3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzenden auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht.

Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffene Person wird hierüber unverzüglich informiert.

Private Kommunikation mit anderen Personen über diesen schulischen E-Mail-Account ist deshalb zu vermeiden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Inhalte von E-Mails Dritter durch Einsichtnahmen der Schule zur Kenntnis genommen werden.

Chat

Soweit die Schule eine Chat-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Darüber hinaus sind die Moderierenden der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen.

Die Nutzenden verpflichten sich, in Foren, Chats und von IServ aus versendeten E-Mails die Rechte anderer zu achten.

Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o.ä. sind nicht gestattet.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z.B. Facebook oder Google+.

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Videokonferenzen

Zur Sicherung der Teilhabe am Unterricht kann das IServ Videokonferenzsystem genutzt werden. Sollte Unterricht übertragen werden, dürfen aus Datenschutzgründen keine Aufnahmen angefertigt werden, weder von Seiten der Schule noch von Seiten der Anwender oder Dritten. Schülerinnen und Schüler befinden sich i.d.R. nicht im Erfassungsbereich der Kamera, sie werden nur mit Vornamen angesprochen und eine Verbalbenotung findet dann nicht statt.

Trotzdem ist es nicht auszuschließen, dass im Unterrichtsgeschehen personenbezogene Daten Ihres Kindes aus der Schule in das private Umfeld oder umgekehrt übertragen werden (Audio-, Video-, Bilddaten, technische Geräteinformationen). Deswegen kann das Prinzip des Klassenraums als geschützter Ort, insbesondere bei unsachgemäßer Nutzung, nicht absolut garantiert werden.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

Administration

Die Administration hat weitergehende Rechte, verwendet diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Sollte eine Person das Passwort vergessen haben, ist diese verpflichtet, das durch den Admin neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzende selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Admin beantragen.

Chat-Protokolle sind auch für die Admins grundsätzlich nur lesbar, wenn ein Verstoß per Klick auf den entsprechenden Button gemeldet wurde.

Moderation

Für die Gruppenforen kann ein:e Schüler:in als Moderation eingesetzt werden, die Forumsbeiträge auch löschen können. Sie dürfen aber nur in dem ihnen anvertrauten Forum moderieren.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.



(Schulleiter)